

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses am 26.11.2013, TOP 3.3, beraten. Seinerzeit wurde die Verwaltung beauftragt in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der RVK die Möglichkeit zur Erweiterung der Fahrzeiten des Stadthüpfers auf samstags zu prüfen.

Sowohl die RVK als auch der Rhein-Sieg-Kreis rät von einer Streichung von Fahrten an Werktagen ab, um ein zusätzliches Samstagsangebot zu kompensieren. Die Herausnahme von Fahrten führt nur zu geringen Einsparungen, da nur die variablen Kosten, vor allem Diesel, eingespart werden. Personalkosten bleiben weitestgehend erhalten.

Ein Samstagsangebot wird auch weitestgehend nicht für zwingend erforderlich gehalten, da Einkäufe auch freitags erledigt werden können. Samstags sind Arztpraxen geschlossen. Nach Auskunft der RVK liegen die Kosten für einen Stadthüpf-Einsatz an Samstagen im Stundentakt von 9:00 – 18:00 Uhr bei ca. 450,-- € pro Tag, geschätzte Fahrgeldeinnahmen bereits einkalkuliert.

Bei 50 Fahrtagen würden somit zusätzliche Kosten in Höhe von rund 22.000,-- € auf die Stadt Rheinbach zukommen. Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung

Insofern schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Rheinbach, 05.03.2014

Peter Feuser
Fachbereichsleiter

Kurt Strang
Fachgebietsleiter